Philipp Thull
(Hrsg.)

Ermutigung zum Aufbruch

Eine kritische Bilanz des Zweiten Vatikanischen Konzils

WBG
Wissen *verbindet*

Philipp Thull (Hrsg.)

Ermutigung zum Aufbruch

Eine kritische Bilanz
des Zweiten Vatikanischen Konzils

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung
durch elektronische Systeme.

© 2013 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder
der WBG ermöglicht.
Satz: Janß GmbH, Pfungstadt
Einbandgestaltung: Peter Lohse, Heppenheim
Einbandabbildung: Zweites Vatikanisches Konzil: Petersdom bei Nacht
© picture alliance/ANSA
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-26312-7

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-73778-9
eBook (epub): 978-3-534-73779-6

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers 7

Johannes Beutler SJ
Die Entwicklung seit Papst Paul VI. 11

Joachim Schmiedl ISch
Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zusammenarbeit europäischer Bischöfe und Theologen 20

Jürgen Bärsch
Die erste Frucht des Konzils
Die Bedeutung der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* für die Erneuerung des Gottesdienstes der Kirche 29

Erich Garhammer
„Es gibt kein Jenseits der Medien"
Das Zweite Vatikanische Konzil und die Medien 39

Roman A. Siebenrock
„[…] geht die Kirche immerfort den Weg der Buße und Erneuerung" (LG 8)
Betrachtung eines zentralen Konzilstextes zum Selbstverständnis der Kirche . . 48

Ingeborg Gabriel
Weltpastoralkonstitution
Zukunftsweisende Orientierungen aus *Gaudium et spes* 59

Sabine Demel
Von der gehorsamen Herde zur eigenen Würde, Freiheit und Verantwortung der Laien! Was ist aus dieser kopernikanischen Wende geworden? 67

Joachim Theis
Das Zweite Vatikanische Konzil als Ausgangspunkt einer am Menschen orientierten Religionspädagogik 76

Wunibald Müller
„Wir spielen immer die unvollendete Symphonie, und immer ist nur Generalprobe“ 85

Philipp Thull
Gemeinsam auf dem Weg – Fünfzig Jahre *Unitatis redintegratio* 94

Walter Fleischmann-Bisten
Das Zweite Vatikanische Konzil aus evangelischer Sicht 102

Klaus von Stosch
Nostra aetate
Ein Neuaufbruch in der Verhältnisbestimmung der Kirche zu den Religionen . 112

Margit Eckholt
„Der unterbrochene Frühling“
Erinnerung an das Weltkirche-Werden auf dem 2. Vatikanischen Konzil 120

Christoph Böttigheimer
Die eine Volkskirche und die vielen Völker
Implikationen konziliarer Ekklesiologie 129

Peter Knauer SJ
Einige in ihrer Tragweite noch kaum erkannte Grundaussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils 138

Urs Baumann
Das verratene Konzil
Erinnerungen an eine verspielte Zukunft 147

Andreas R. Batlogg SJ / Nikolaus Klein SJ
Die Piusbruderschaft und das Zweite Vatikanische Konzil 156

Hans-Jochen Jaschke
Das Konzil – Wegweiser und Grundtext in neuen Zeiten 165

Gisbert Greshake
Das II. Vaticanum und seine Zukunft
Persönliche Erinnerungen und subjektive Randbemerkungen 174

ANHANG
Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils 187
Autorinnen und Autoren 188

Vorwort des Herausgebers

Als Papst Johannes XXIII. der Weltkirche am 25. Januar 1959, am Fest der Bekehrung des Apostels Paulus, in der römischen Kirche St. Paul vor den Mauern, „zitternd vor Bewegung, aber zugleich mit demütiger Entschlossenheit“[1] ein neues ökumenisches Konzil ankündigte, da ahnte niemand, dass das Zweite Vatikanische Konzil zu einem der herausragenden Ereignisse der neueren Kirchengeschichte würde. Nicht wenige Bischöfe und Kardinäle zeigten sich ernüchtert, irritiert, verwundert, vielleicht gar verängstigt. Die Bedeutung erschloss sich den meisten wohl erst in den Tagen und Wochen danach. Die römische Kurie indes hüllte sich in eisiges Schweigen und suchte zu retten, was zu retten war. Das gläubige Kirchenvolk hingegen sah diesem Ereignis trotz unterschiedlicher Erwartungen mehrheitlich spannungs-, erwartungs-, ja hoffnungsvoll entgegen.[2]

Schon bald nach seiner Eröffnung am 11. Oktober 1962, dem Fest der Mutterschaft Mariens, offenbarte sich der zutiefst pastorale Charakter dieses Konzils. In einem freien und offenen Dialog sollte es sich all jenen Fragen widmen, die sich der gegenwärtigen Welt stellten. Aber nicht nur die alten und „ungelösten Rätsel des menschlichen Daseins, die heute wie je die Herzen der Menschen im tiefsten bewegen: Was ist der Mensch? Was ist Sinn und Ziel unseres Lebens? Was ist das Gute, was die Sünde? Woher kommt das Leid, und welchen Sinn hat es? Was ist der Weg zum wahren Glück? Was ist Tod, das Gericht und die Vergeltung nach dem Tode? Und schließlich: Was ist jenes letzte und unsagbare Geheimnis unserer Existenz, aus dem wir kommen und wohin wir gehen?“[3], sondern auch die drängenden wirtschaftlichen und politischen Fragen der modernen Welt und die Lage des Christentums, das immer mehr von seiner prägenden Kraft eingebüßt hatte, verlangten nach einer klärenden Antwort. Es war seine väterliche Sorge um die Kirche und die Menschen seiner Zeit, die Papst Johannes XXIII. dazu bewegte, dieses Konzil einzuberufen. Was er sich versprach, war ein „Schritt vorwärts“[4] ins Heute, eine neue Positionierung in der Welt, letztlich ein Aufbruch zu innerer Erneuerung und Reform der Kirche, ohne sich „von dem Schatz ihrer Wahrheit [zu] trennen, den sie von den Vätern ererbt hat“[5]. Anders als die vorangegangenen Konzilien, einschließlich des Ersten Vatikanischen Konzils (1869–1870) jedoch, verzichtete dieses Konzil darauf, die Verurteilung vermeintlicher Irrtümer in den Mittelpunkt zu stellen und wählte bewusst eine allgemeinverständliche, menschliche, von der Heiligen Schrift durchdrungene Sprache, um „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen“[6] auf diese Weise wirklich gerecht werden zu können.

Überblickt man nun die 72 im Vorfeld des Konzils erarbeiteten Entwürfe der Konzilsdekrete (Schemata) und die 16 während der vier Konzilssessionen unter Papst Paul VI.

verabschiedeten Konzilsdokumente, wird deutlich, mit welchem Mut die Konzilsväter ans Werk gegangen waren und wie entschieden sie einen Aufbruch anstrebten. Am Ende stand nicht nur ein erneuertes, von Triumphalismus und Klerikalismus gelöstes Selbstverständnis der Kirche und damit einhergehend ein Wandel ihrer inneren Lebensführung, sondern auch eine Neuausrichtung ihrer Sendung und neue Verhältnisbestimmung zu den getrennten nichtkatholischen Schwestern und Brüdern, zu den Nichtchristen und der modernen Welt von heute.

Die Annahme im Vorfeld des Konzils, die heilige Versammlung werde nicht allzu lange dauern und die Bischöfe würden mit ihrer Stimme nur bestätigen und absegnen, was zuvor von der römischen Kurie ausgearbeitet wurde, widerlegten die Konzilsväter vom Zeitpunkt der ersten Sitzungsperiode bis zum Ende des Konzils als Trugschluss. Die Erklärungen des Liller Bischofs Achille Kardinal Liénart und des Kölner Erzbischofs Josef Kardinal Frings zur Wahl der Kommissionsmitglieder bleiben unvergessen. Der Applaus der Konzilsväter war ein Zeichen dafür, „dass das ganze Konzil derselben Meinung war“[7] und „entschlossen, selbstständig zu handeln und sich nicht zum Vollstreckungsorgan der vorbereitenden Kommissionen zu degradieren.“[8] Am Ende wurde durch den Willen zum Aufbruch „viel mehr erreicht, als am Anfang erwartet werden konnte.“[9]

Das Konzil war eine Ermutigung zum Aufbruch, es war der verheißungsvolle „Anfang eines Anfangs“[10], wie Karl Rahner sagt, dessen Fortschreibung wesentlich davon abhängt, ob es der gegenwärtigen und künftigen Kirche zu gelingen vermag, dem Menschen jenes größere und unbegreiflich scheinende Geheimnis, welches wir Gott nennen, durch das Zeugnis der tätigen Liebe und in derart glaubhafter und verständlicher Sprache nahezubringen, dass Christus ihm tatsächlich als das alle Welt erhellende Licht erfahrbar wird und er das Mysterium des fleischgewordenen Wortes als die Antwort auf die drängenden, oftmals bedrängenden Fragen und Unwägbarkeiten seines Lebens aufzugreifen und anzunehmen bereit wird.

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Autorinnen und Autoren für die Ausarbeitung ihrer Beiträge, in denen der Wille zu jenem Aufbruch spürbar und mit Händen greifbar bleibt, zu dem das Zweite Vatikanische Konzil ermutigt hat sowie der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (WBG) für die Aufnahme dieses Buches in ihr Verlagsprogramm und die hervorragende Zusammenarbeit bei der Veröffentlichungsvorbereitung. Widmen möchte ich meine Arbeit an diesem Projekt Barbara Sophie Krämer sowie meiner verstorbenen Großmutter Margarethe Damm.

Es liegt an uns, der Kirche von heute, die unverzichtbaren und wegweisenden Impulse der Konzilsväter aufzugreifen und ihnen im Dienst am Menschen zur größeren Ehre Gottes eine lebendige Gestalt zu verleihen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass „die Kirche ihre Heilsbotschaft der in Not und Angst befindlichen Menschheit nicht von den Ballustraden eines Kirchturms herab verkündet, sondern inmitten dieser Menschheit stehend, ihre Nöte teilend, ihre Unsicherheit kennend, im Bewusstsein, dass wir alle gemeinsam auf der Suche und auf dem Weg zum Heil sind, von dem die Kirche glaubt, dass es nur in Jesus Christus, dem Sohn Gottes, unserem Herrn zu finden ist“[11]. In diesem Sinne sei dieser Band jeder Leserin und jedem Leser eine Einladung, sich vom Geist dieses Konzils,

der der Geist aller Konzilien, der Geist des Evangeliums ist, bewegen zu lassen und sich in seinem Sinne für eine von Glaube, Hoffnung und Liebe erfüllte Kirche einzusetzen, die sich unerschrocken, überzeugt und überzeugend ihren Weg in die Zukunft bahnen kann.

Münster in Westfalen, im Februar 2013 Philipp Thull

Anmerkungen

1 Ansprache von Papst Johannes XXIII. zur Ankündigung einer Diözesansynode für Rom und des ökumenischen Konzils am 25. 1. 1959, in: Herder Korrespondenz 13 (1958/ 59), 387–388.
2 Vgl. Alberigo, G. u. K. Wittstadt (Hrsg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Bd. I. Mainz (1997), 20 ff.
3 NA 1.
4 Ansprache von Papst Johannes XXIII. zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. 10. 1962, in: KNA-Sonderbericht II. Vatikanisches Konzil, Bd. I, Nr. 19, 11. 10. 1962, S. 1 ff.; in der Herder Korrespondenz 17 (1962/63), 85–88, ist vom „balzo innanzi", wie es im Italienischen heißt, erstaunlicherweise keine Rede mehr.
5 Ebd.
6 GS 1.
7 Kardinal Frings, J.: Für die Menschen bestellt. Erinnerungen des Alterzbischofs von Köln. Köln (1973), 253.
8 Ratzinger, J.: Die erste Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils – ein Rückblick. Köln (1963), 14.
9 Döpfner, J., Pressekonferenz zum Abschluss des Konzils, 10. Dezember 1965.
10 Rahner, K.: Das Konzil – ein neuer Beginn. Vortrag beim Festakt zum Abschluss des II. Vatikanischen Konzils im Herkulessaal der Residenz in München am 12. Dezember 1965. Freiburg–Basel–Wien (^{2}1966), 21.
11 Alfrink, B. J.: Kirche im Umbruch. München (1968), 74.

Johannes Beutler SJ

Die Entwicklung seit Papst Paul VI.

1. Der Papst des Konzilsabschlusses

Es war Papst Johannes XXIII. nur vergönnt, das Konzil einzuberufen und eine Sitzungsperiode lang zu leiten, bis er an Pfingsten 1963 sein Leben beschloss. Der große Aufbruch war gelungen. Zahlreiche kuriale Entwürfe von Dokumenten hatten neuen Platz gemacht, die die neueren Entwicklungen in Theologie und kirchlichem Leben in der Weltkirche berücksichtigten. Paul VI., am Fest Peter und Paul 1963 in sein Amt eingeführt, machte sich die Anliegen des Konzils zu eigen und führte die Kirchenversammlung kundig und geschickt am 8. Dezember 1965 zu ihrem Ende. Ihm bleibt das Verdienst, mit hohem persönlichem Einsatz gerade bei kontroversen Diskussionen auf eine möglichst breite Mehrheit bei den Schlussabstimmungen hingewirkt zu haben. Durch meine Bibelstudien im Herbst 1965 nach Rom geführt, konnte ich an der Abstimmung zur Konstitution *Dei Verbum* im Petersdom am 18. November 1965 und an der Abschlussfeier auf dem Petersplatz am 8. Dezember als Zuschauer teilnehmen. Ein Gefühl der Erleichterung, der Freude und der Dankbarkeit war überall zu spüren. So antwortete etwa der Schweizer reformierte Theologe Oscar Cullmann, der als Gast teilgenommen hatte, auf die Frage „Sind die Erwartungen erfüllt?“ ganz zustimmend, vor allem mit Bezug auf die Konstitution über das Wort Gottes, die er als großen Schritt nach vorne empfand. Die Katholische Kirche entdeckt hier neu die Bibel als Grundlage ihres Glaubens und Lebens.

2. Die Grenzen des Konzils

Fünfzig Jahre nach dem Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils ist vielerorts Ernüchterung festzustellen. Gewiss, das Bild der Kirche hat sich seitdem in hohem Maße verändert. Die Liturgie ist von Grund auf erneuert. In Weltkirche, Bistümern und Gemeinden ist es zu mehr Teilnahme der Gläubigen an Beratungs- und Entscheidungsprozessen gekommen. Das Verhältnis der Kirche zum Judentum und zum Islam hat eine entscheidende Wende genommen. Die Kirche ist präsent in den großen ökumenischen Bewegungen und im weltweiten Bemühen um mehr Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Das erneuerte Kirchenrecht von 1983 geht im Anschluss an die Konzilskonstitution *Lumen gentium* nicht mehr von der Hierarchie, sondern vom Volk Gottes aus und zeigt so eine neue Perspektive, auch in vielen Einzelfragen.

Und doch ist der Eindruck weit verbreitet, der konziliare Elan habe sich verflüchtigt. Nicht nur in Deutschland wird ein Reformstau festgestellt. So fand das Memorandum von rund dreihundert Theologieprofessoren und -professorinnen zur Krise der Katholischen Kirche vom 4. Februar 2011[1] Unterstützung auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Der Text mahnt die Freiheit als Grunddimension christlichen Glaubens und christlicher Kirche an und fordert ein Umdenken in den Bereichen von struktureller Beteiligung in der Kirche an Entscheidungsprozessen, Gemeinde und Gemeindeleitung, Rechtskultur, Gewissensfreiheit, Versöhnung und Gottesdienst. Im Bereich Gemeinde wird der gravierende Priestermangel festgestellt, der zu immer größeren, unpersönlicheren Gemeinden führt. Nach Auffassung der Unterzeichner sollte ernsthaft an verheiratete Männer und auch Frauen im Amt gedacht werden. Im Zusammenhang mit der Gewissensfreiheit wird mehr Achtung vor gleichgeschlechtlich orientierten bzw. lebenden Christen gefordert.

Man mag denken, dass solche Forderungen Gedankenspiele von Theologinnen und Theologen vor allem aus dem deutschen Sprachraum darstellen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Kein geringerer als Kardinal Carlo Maria Martini (1927–2012), der langjährige Erzbischof von Mailand (1980–2002), hat in seinen „Jerusalemer Nachtgespräche(n)“[2] mit Georg Sporschill (2008) ähnliche Gedanken geäußert. Das Buch ist inzwischen in sechster Auflage erschienen und auch in den wichtigsten Weltsprachen zugänglich. Durchgängig setzt sich der Kardinal für einen wahren Dialog der Kirche mit der Jugend[3] auch in Fragen der Sexualmoral[4] ein, bei dem die Kirche auch auf die Jugendlichen hört. Die durch die Enzyklika *Humanae Vitae* (1968) entstandenen Probleme werden nicht verschleiert.[5] Der Kardinal tritt für ein neues Zugehen auf Homosexuelle[6] ein und zeigt sich offen gegenüber neuen Zugängen zum Amt, auch für verheiratete Männer[7] und für Frauen[8]. Damit sind schon fast alle „heißen Eisen“ genannt. Hinzu kam noch kurz vor dem Tode Martinis sein Interview vom 8. August 2012[9], das in vielen Zeitungen veröffentlicht wurde und in dem er u. a. zu einem neuen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen aufforderte (ein Anliegen, das bereits 1993 die Oberrheinischen Bischöfe in einem Hirtenwort formuliert und begründet hatten).

Es ist weit verbreitet, den angesprochenen Reformstau vor allem auf die Pontifikate von Papst Johannes Paul II. (1978–2005) und Papst Benedikt XVI. (2005–2013) zurückzuführen, zumal der letztere Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre unter dem ersteren gewesen war. Es lässt sich jedoch zeigen, dass in den meisten der genannten Fragen schon früher Festlegungen getroffen worden waren, und zwar zur Regierungszeit von Papst Paul VI. Davon soll im Folgenden die Rede sein. Eine neu erschienene Biographie dieses Papstes aus der Hand des Kirchengeschichtlers an der Theologischen Hochschule Brixen kann dabei behilflich sein.[10]

3. Die Rolle Papst Pauls VI.

3.1. Auf dem Konzil

Papst Paul VI. war daran gelegen, den Texten des Konzils, auch den kontroversen, eine möglichst breite Mehrheit zu sichern. Die Diskussionen in der Konzilsaula zeigten bis zuletzt starke Reserven konservativer und kurialer Kreise, den Gedanken der *Communio* in den Mittelpunkt der Ekklesiologie zu stellen und auch auf das Verhältnis Papst – Bischöfe anzuwenden. Die Sorge bestand, den Papst einfach als Teil und Mitglied des Bischofskollegiums anzusehen, ohne seine Sonderrolle als Letztverantwortlicher für Lehre und Leben der Kirche zu wahren. Dies führte dazu, dass Papst Paul VI. bei der Theologischen Kommission eine *Nota explicativa praevia*, ein erklärendes Vorwort zur Kirchenkonstitution in Auftrag gab, das die Vorrangstellung des Papstes sichern sollte. Diese Vorbemerkung wurde dem Text von *Lumen Gentium* auf Wunsch des Papstes angefügt.[11] Ein gewisses Unbehagen blieb, da hier ein Text der Konstitution angefügt wurde, der nicht in der Konzilsaula entstanden und abgestimmt worden war.

Bei weiteren Gelegenheiten wurden dem Konzil Themen entzogen, die sich der Papst aufgrund ihres brisanten Charakters zur Entscheidung vorbehalten wollte. Hier ist die Frage der künstlichen Empfängnisverhütung zu nennen,[12] die der Papst dann 1968 in seiner Enzyklika *Humanae Vitae* aufgreifen sollte. Hierhin gehört gleichfalls die Frage, ob es in der Kirche des Westens in Zukunft in begründeten Fällen möglich sein sollte, in Beruf und Familie „bewährte Männer" (*viri probati*) zu den Höheren Weihen zuzulassen. Auch hier behielt sich der Papst vor, die Frage persönlich zu bedenken bzw. an einem anderen Ort zu besprechen und dann einer Entscheidung zuzuführen (s. u., 3.2). Den Schlusspunkt sollte hier die Römische Bischofssynode von 1971 bilden.

3.2. Von 1965 bis 1971

Einen Kulminations- und wohl auch Wendepunkt im Pontifikat Papst Pauls VI. bildete die Veröffentlichung der Enzyklika *Humanae Vitae* am 25. Juli 1968.[13] Um eine begründete Entscheidung vor allem in der Frage der Erlaubtheit der Verwendung von künstlichen Mitteln zur Empfängnisverhütung vorzubereiten, hatte der Papst eine Kommission eingesetzt, die ihn in dieser Frage beraten sollte. Die Entscheidung in der strittigen Frage sollte eingebettet sein in eine umfassende Behandlung der Sexualität und der Ehe in christlicher Sicht. Der Gesamtentwurf fand fast überall Anerkennung. Nicht zuletzt die Ausrichtung der Ehe auf Fortpflanzung, aber auch auf gelebte Partnerschaft (schon von Pius XII. hervorgehoben) kam in diesem Dokument überzeugend zum Ausdruck. Man hätte aus dieser doppelten Ausrichtung auch folgern können, dass es für die sittliche Bewertung der gelebten Geschlechtlichkeit ausgereicht hätte, wenn ein ganzes Eheleben auf Nachwuchs und Partnerschaft ausgerichtet bleibt, auch wenn nicht jeder Geschlechtsakt tatsächlich auf

Zeugung ausgerichtet ist. Dies war die Meinung der Mehrheit der von Papst Paul VI. einberufenen Kommission. Die Minderheit sah dies anders. Um ihr mehr Geltung zu verschaffen, berief der Papst zusätzlich eine Kommission von zehn Theologen seines Vertrauens, die für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung stimmte. Am Ende zog sich der Papst noch einmal nach Castelgandolfo ins Gebet zurück und entschied dann im Sinne des Endtextes von *Humanae Vitae*. Bis zuletzt standen sich hier zwei unterschiedliche Auffassungen des Naturrechts unversöhnt gegenüber und sie tun es bis zur Stunde.

Das Echo auf die Enzyklika ließ nicht lange auf sich warten. In der Weltpresse zeigt sich wenig Verständnis für die Position und die Entscheidung des Papstes, und auch Bischofskonferenzen trafen sich zu Krisensitzungen. In Deutschland berief Kardinal Julius Döpfner als Vorsitzender der Bischofskonferenz eine Sondersitzung ein. Auf ihr machten sich die Bischöfe der Bundesrepublik Deutschland die Gedanken der sogenannten „Königsteiner Erklärung" zu eigen, nach der auch in der Frage der Geburtenregelung für den Christen das eigene Gewissen die letzte Instanz bildet.

Für die Stellung und das Ansehen des Papstes hatte *Humanae Vitae* eine doppelte schwerwiegende Folge. Auf der einen Seite sahen sich diejenigen bestätigt, die seit dem Aufkommen der empfängnisverhütenden Mittel den Eindruck hatten, kirchliche Lehre und verantwortungsvolles Handeln von Christen seien gerade im Bereich der Sexualmoral nicht mehr zur Deckung zu bringen. So wurden auch vorehelicher Verkehr und das Zusammenleben von Paaren, auch von Katholiken, vor der Hochzeit mehr und mehr zur Regel und sind es bis zur Stunde geblieben. Die andere Folge von *Humanae Vitae* war eine Erosion der päpstlichen, um nicht zu sagen kirchlichen Lehrautorität ganz allgemein. Die Kirche wurde zunehmend in ihren Äußerungen zum Zusammenleben von Menschen nicht mehr ernst genommen, wobei das Schicksalsjahr 1968 sicher auch eine Rolle spielte und die Enzyklika nicht die Alleinverantwortung trägt.

Das andere Feld, auf dem Papst Paul VI. im Anschluss an das Konzil eine Entscheidung herbeiführte, die er auf dem Konzil nicht beraten und beschlossen sehen wollte, war die Frage der Zulassung verheirateter Männer zum Priesteramt. Eine entsprechende Forderung war bereits zur Konzilszeit laut geworden, doch zog Papst Paul VI. vor, die Frage andernorts zu entscheiden bzw. entscheiden zu lassen.[14] So ließ er das Konzil durch Kardinal Tisserant wissen, man möge diese heikle Frage nicht in der Konzilsaula besprechen. Verschiedene Texte des Konzils bekräftigen die Beibehaltung des priesterlichen Zölibats und versuchen, ihn neu zu begründen.[15] Doch damit sollten die Anfragen nicht verstummen.

In der nachkonziliaren Phase kam die Diskussion um den Pflichtzölibat der Lateinischen Kirche nicht zur Ruhe, vor allem in den Ländern Westeuropas.[16] Um solchen Infragestellungen entgegenzuwirken, veröffentlichte Papst Paul VI. am 24. Juni 1967 seine sechste Enzyklika *Sacerdotalis Coelibatus*, in der er versuchte, neueren Einwänden gegen die Opportunität des Pflichtzölibats entgegenzutreten und dessen Beibehaltung theologisch, pastoral und spirituell zu begründen. Auch hier blieb die allgemeine Akzeptanz vor allem in der nördlichen Hälfte Europas aus. Das Niederländische Pastoralkonzil (1966–70) sprach sich für eine Zulassung von in Beruf und Familie bewährten Männern zur Priester-

weihe aus und das gleiche tat der Primas der Kirche in Belgien, Kardinal Suenens. So machte der Papst den priesterlichen Dienst und seine Lebensbedingungen zu einem der beiden Themen (neben dem der Gerechtigkeit) auf der zweiten regulären Römischen Bischofssynode 1971. Das Für und Wider in der Zölibatsfrage war bereits in den sogenannten *Lineamenta* den künftigen Teilnehmern der Synode zugeleitet worden. Die Diskussion in den zehn Sprachgruppen verlief durchaus kontrovers. In der Frage der Zölibatsverpflichtung in der Lateinischen Kirche gab es eine Abstimmung, deren Ergebnis auch veröffentlicht wurde.[17] 107 Mitglieder der Synode stimmten für die uneingeschränkte Fortdauer der Zölibatsverpflichtung, 87 waren dafür, dass der Papst bei gegebenen Umständen auch verheirateten Männern in reifem Alter und von unbescholtenem Lebenswandel die Weihe gestatten könne. Zwei Teilnehmer enthielten sich der Stimme. Angesichts der Tatsache, dass der Synode auch eine beträchtliche Zahl von Teilnehmern angehörten, die nicht aus den Ortskirchen stammten, sondern vom Papst ernannt worden waren, will die Abstimmungsmehrheit nicht voll überzeugen. So blieb die Frage denn auch nach dem römischen Votum weiter auf der Tagesordnung, wie oben bereits gezeigt wurde.

Bereits auf der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (der sogenannten Würzburger Synode, 1972–75) kam das Problem des Pflichtzölibats im Zusammenhang der Beratungen über die Vorlage „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ zur Sprache.[18] Den Synodalen war klar, dass sie in dieser Frage aufgrund ihres weltkirchlichen Charakters keine Entscheidung würden fällen können. Dennoch fand der Wunsch, sie auf der Agenda zu behalten, die Mehrheit der Abstimmenden. So heißt es in dem entsprechenden Synodentext: „Darum bauen viele Mitglieder der Synode darauf, dass sich auch zukünftig genügend junge Männer für den zölibatären priesterlichen Dienst bereiterklären werden. Andererseits zwingt die gegenwärtige kirchliche Situation die Verantwortlichen, das Problem des ehelosen Priestertums unter dem leitenden Gesichtspunkt der Heilssorge zu prüfen.“[19]

Die Deutsche Bischofskonferenz lehnte es mit Mehrheitsbeschluss ab, die entsprechende Empfehlung der Synode an den Papst weiterzuleiten, wobei die Berufung auf die bereits in Rom erfolgte Entscheidung den Ausschlag gab.[20] Man wird nicht sagen können, dass die Frage danach für alle Zeiten und Ortskirchen geklärt sei.

3.3. Von 1972 bis 1978

Humanae Vitae (1968) sollte die letzte Enzyklika von Papst Paul VI. bleiben. Sicher trug dazu auch die ausbleibende weltweite Akzeptanz bei, die dem Papst auch persönlich zusetzte. Eine Frage, die in den siebziger Jahren kontrovers erörtert wurde, war diejenige nach der Weihe von Frauen zu Diakoninnen. Hier hätte die Kirche auf eine Tradition seit dem Altertum zurückgreifen können.[21] Im Bewusstsein, dass die Forderung der Zulassung von Frauen zum Priesteramt weltkirchlich nicht vermittelbar sein würde, befasste sich die Würzburger Synode mit der Frage des Diakonats der Frau und gab eine entsprechende Empfehlung ab. Auch diese sollte an den Papst weitergeleitet werden. Den entspre-

chenden institutionellen Rahmen bildete erneut der Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde". Hier wird von der Synode auf Vorläufer eines Diakonats der Frau in der Alten Kirche des Ostens wie des Westens und auf die Opportunität verwiesen, von Frauen heute tatsächlich ausgeübte Dienste auch sakramental einzubinden und dementsprechend anzuerkennen. Ein entsprechendes Votum wurde von der Synode an den Papst gesandt[22] und fand offenbar in der Bischofskonferenz keinen Widerspruch. Freilich erfolgte aus Rom auf dieses Votum weder eine Empfangsbestätigung noch ein entsprechender Bescheid.

Heikler sollte die Frage der Zulassung von Frauen zum Priesteramt sein. Zur Zeit des Konzils stand sie noch nicht auf der Tagesordnung, doch sie sollte innerhalb der Kirche im weiteren Verlauf der sechziger Jahre vor allem in Nordamerika und Westeuropa diskutiert werden. Schon die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* hatte 1965 die Diskriminierung von Frauen an erster Stelle unter heute erfahrenem Unrecht genannt.[23] Hinzu kam nun auch eine gründlichere Beschäftigung mit der Rolle der Frau in der Heilsgeschichte und in der frühen christlichen Gemeinde nach der Bibel. Sicher spielte dabei auch eine Rolle, dass seit dem genannten Zeitabschnitt zunehmend christliche Kirchen des Westens die Frauenordination einführten, ohne darin einen Verstoß gegen die biblische Überlieferung zu sehen.

Solche und ähnliche Überlegungen mögen Papst Paul VI. dazu bewogen haben, eine eigene Stellungnahme vorzubereiten. So beauftragte er die Päpstliche Bibelkommission, die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft neu zu bedenken und dabei auch auf die Frage der möglichen Ordination der Frau einzugehen. Die Arbeit der Kommission dürfte an der Entstehung des dann folgenden Dokuments der Kongregation für die Katholische Glaubenslehre *Inter Insigniores* vom 15. Oktober 1976 kaum einen bedeutenderen Anteil gehabt haben, zumal ihr Text niemals offiziell bekannt gegeben und nur durch Indiskretion in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht wurde. Er kann hier nur in seinen Ergebnissen dargestellt werden.[24] Sie spiegeln sich in den Voten, die am Ende der Debatte über die mögliche Zulassung von Frauen zum priesterlichen Weiheamt in der Kommission durchgeführt wurden und die im genannten Dokument dokumentiert sind. Hier der Text nach der deutschen Übersetzung von Walter Groß:

> „(1) Einstimmiges Votum: Das Neue Testament entscheidet von sich aus nicht klar und ein für allemal, ob Frauen zu Priesterinnen geweiht werden können.
>
> (2) 12 zu 5-Votum: Aus der Schrift gewonnene Gründe allein genügen nicht, um die Möglichkeit, Frauen zu ordinieren, auszuschließen.
>
> (3) 12 zu 5-Votum: Die Kirche kann die Ämter der Eucharistie und der Buße Frauen anvertrauen, ohne gegen die Intentionen Jesu Christi zu verstoßen."[25]

Bemerkenswert ist die Zusammensetzung der Päpstlichen Bibelkommission zu diesem Zeitpunkt. Zu den international anerkannten Forschern zählten zu ihr u. a. Jean-Dominique Barthélémy, Raymond E. Brown, Henri Cazelles, Alfons Deissler, Jacques Dupont, Joachim Gnilka, Pierre Grelot, Stanislas Lyonnet, Carlo Martini und David Stanley.[26]

Das bereits erwähnte Dokument der Kongregation für die Katholische Glaubenslehre

Inter Insigniores vom 15. Oktober 1976 schließt die Ordination von Frauen zum Priesteramt unter Berufung auf die Praxis Jesu und der Kirche seit ihrer Gründung aus.[27]

Es bleibt dabei, dass Papst Paul VI. mit *Inter Insigniores* ähnlich wie schon bei der Frage des Pflichtzölibats ein abschließendes Wort sagen wollte, das der Tradition geltende Bedeutung zuschreiben sollte. Auch hier sollte freilich die Diskussion nicht endgültig zur Ruhe kommen, auch wenn Papst Paul VI. den weiteren Verlauf nicht mehr erleben sollte. Spätestens nach der Erklärung *Ordinatio Sacerdotalis* vom 22. Mai 1994 flammte sie erneut auf, zumal auch dort wieder der Verdacht entstand, biblischen Texten zur Kirchenstruktur, die zeitbedingt sein können, würde unmittelbar normative Kraft zugeschrieben.

4. Ergebnis

Gerade das zuletzt genannte Beispiel zeigt, dass eine direkte Linie von Papst Paul VI. zu seinen Nachfolgern Johannes Paul II. und Benedikt XVI, führt. Joseph Kardinal Ratzinger war Präfekt der Kongregation für die Katholische Glaubenslehre und als solcher Autor der Erklärung *Ordinatio Sacerdotalis* in der Autorität von Papst Johannes Paul II., dessen Nachfolger er dann werden sollte. Die Frage des Diakonats der Frau wurde von der Internationalen Theologenkommission angesprochen, aber offen gelassen.[28] An der Zölibatsgesetzgebung sollte sich nichts ändern.

Damit erhärtet sich der Eindruck, dass die entscheidenden Weichenstellungen bei den innerkirchlichen Kontroversen der letzten Jahrzehnte bereits von Papst Paul VI. vorgenommen worden sind. Dies scheint bereits frühzeitig erfolgt zu sein, wie etwa der Blick auf die Entstehung der *Nota explicative praevia* zum Kirchenschema noch während des Konzils zeigt.

Fragt man sich nach den Gründen für die vorsichtige Vorgehensweise von Papst Paul VI., so wird man mit persönlichen und strukturellen Gründen rechnen. Persönlich war Papst Paul VI. ein Mensch, der sich mit Entscheidungen schwer tat, sie aber dann doch sehr eigenständig fällte. Sein Biograph erwähnt das Amtsverständnis des Papstes, das von dem Bewusstsein geprägt war, zwischen Christus und der Kirche bzw. der Menschheit zu stehen. Dies konnte gelegentlich zu Alleingängen führen, die ihm dann Kritik eintrugen.[29]

Zu den persönlichen kommen freilich auch institutionelle Gründe. Das Verhältnis von bischöflicher *Communio* und päpstlichem Primat war auch auf dem Konzil nie ganz zur Zufriedenheit gelöst worden. Man hat hier von der „Quadratur des Kreises“ gesprochen.[30] Wenn im Verlauf eines Konzils zu eben dieser Frage einem Dokument des Konzils vom Papst kraft seiner Autorität ein Text angefügt wird, scheint der Entscheidungsspielraum des Konzils eingeschränkt zu sein, auch wenn bei der Schlussabstimmung dann fast alle Konzilsväter ihrem Text im Lichte der „Nota“ zustimmen.

Im Vergleich zum Pontifikat Johannes XXIII. scheint die Kurie seit dem Beginn des Pontifikats von Papst Paul VI. wieder größeren Spielraum gewonnen zu haben. Dies sollte sich erheblich in der Zeit nach dem Konzil verstärken. Der Kurie hatte Giovanni Montini